

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Vorschlag von Mitgliedern für den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	14.12.2021

### Beschluss:

I. Der Rat schlägt als Nachfolger\*innen der bisherigen Ausschussmitglieder des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit als ordentliche Mitglieder für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften vor:

1. Mitglied (des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit)

\_\_\_\_\_

2. Mitglied (des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit)

\_\_\_\_\_

3. Mitglied (des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit)

Herr Dr. Rau, Beigeordneter für Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

II. Die Benennung erfolgt für die neue Amtsperiode des Verwaltungsausschusses bei der Agentur für Arbeit ab dem 01.07.2022, längstens jedoch für die laufende Amtszeit des Rates bzw. der Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Köln bzw. zur Stadtverwaltung Köln.

III. Der Rat weist die von ihm entsandten beziehungsweise auf seine Veranlassung gewählten Vertretenden der Stadt Köln in Aufsichtsgremien an, den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuweisen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

Als Selbstverwaltungsorgane der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden der Verwaltungsrat und die Verwaltungsausschüsse bei den Agenturen für Arbeit gebildet. In jeder Agentur für Arbeit gibt es einen Verwaltungsausschuss, der die Agentur für Arbeit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben überwacht und berät (§ 374 des Sozialgesetzbuches, Drittes Buch (SGB III)).

Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

- die Überwachung des Steuerungsprozesses innerhalb der Agentur für Arbeit,
- die Beratung der Geschäftsführung bei der jährlichen Zielplanung der Agentur für Arbeit,
- die Überwachung der Zielerreichung der Agentur für Arbeit,
- die Überwachung der Leistungserbringung für Arbeit- und Ausbildungssuchende und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Vorschläge zur Qualitätsverbesserung,
- die systematische Beobachtung und Analyse des lokalen Arbeitsmarkts sowie Beratung bei der Erarbeitung unterschiedlicher Szenarien für die regionale/örtliche Entwicklung des Arbeits- und Ausbildungsmarkts,
- die systematische Beobachtung und Analyse des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Instrumente der Agentur für Arbeit und vergleichbarer Agenturen für Arbeit,
- die Zustimmung zur Eingliederungsbilanz der Agentur für Arbeit vor deren Veröffentlichung.

Dem Verwaltungsausschuss gehören 12 Mitglieder an (I Nummer 1 zweiter Absatz der „Empfehlungen des Verwaltungsrats zu den Aufgaben und der Aufgabenerledigung der Verwaltungsausschüsse der Agenturen für Arbeit“ vom 9. November 2012). Er setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern zusammen, die die Gruppen der Arbeitnehmenden, der Arbeitgebenden und der öffentlichen Körperschaften vertreten (§ 371 Absatz 5 Satz 1 SGB III).

Die Gruppe der öffentlichen Körperschaften besteht dementsprechend aus 4 ordentlichen Mitgliedern. Vorschlagsberechtigt für diese 4 Mitglieder ist nach § 379 Absatz 3 Satz 1 SGB III als zuständige Behörde die Bezirksregierung Köln. Die zum Bezirk der Agentur für Arbeit gehörenden Gemeinden sind berechtigt, der zuständigen Behörde Personen vorzuschlagen (§ 379 Absatz 3 Satz 2 SGB III).

Eines der 4 Mitglieder wurde bislang durch die Bezirksregierung Köln gestellt (derzeit Frau Doris Wiemand, Leiterin Dezernat 11 Personalangelegenheiten bei der Bezirksregierung Köln).

Jeder Gruppe können bis zu 2 stellvertretende Mitglieder angehören, die nicht von den vorschlagsberechtigten Stellen, sondern der jeweiligen Gruppe gestellt werden (§ 374 Absatz 4 Satz 2 SGB III).

Die Amtsdauer der Ausschussmitglieder beträgt 6 Jahre (§ 374 Absatz 4 SGB III). Die 13. Amtsperiode des Verwaltungsausschusses hat am 01. Juli 2016 begonnen und endet am 30. Juni 2022.

Die Bezirksregierung hat die Stadt Köln aufgefordert, für die 14. Amtsperiode Vorschläge für 3 ordentliche Mitglieder zu übersenden.

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau, Dezernent für Soziales, Gesundheit und Wohnen, der seit Beschluss des Rates vom 02.02.2016 bereits als aus der Mitte der Verwaltung entsendetes Mitglied für den Verwaltungsausschuss benannt wurde und diesem auch derzeit angehört, soll erneut vorgeschlagen werden.

Zwei weitere Sitze entfallen auf Mitglieder des Rates der Stadt Köln.

Die durch Ratsmitglieder zu besetzenden Sitze sind nach § 50 Absatz 4 i. V. m. § 50 Absatz 3 GO NRW zu ermitteln.

Der Ältestenrat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 2019 einstimmig angeregt, die Vertretenden der Stadt Köln in Aufsichtsgremien bei ihrer Wahl künftig anzuweisen, den Public Corporate Governance Kodex zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken. Dieser Empfehlung ist der Rat mit Beschluss vom 9. Juli 2019 gefolgt (Vorlage [2136/2019](#), TOP 10.37).

Hinweise:

- Bei Kandidaturen für Wahlgremien soll der Anteil der Frauen mindestens 40 Prozent betragen (§ 12 Absatz 4 LGG (Landesgleichstellungsgesetz NRW)). Im Übrigen sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden (§ 12 Absatz 7 LGG). Die Bezirksregierung teilte mit, für die 14. Amtsperiode eine Frau vorzuschlagen.
- Nach § 16 SGB X sind Personen vom Tätigwerden in einem Verwaltungsverfahren z. B. ausgeschlossen, die selbst Beteiligte oder Angehörige eines Beteiligten sind, bei einem Beteiligten (z. B. Antragsteller, Geförderter) gegen Entgelt beschäftigt sind oder bei ihm als Mitglied des Vorstands, Aufsichtsrats oder gleichartigen Organs tätig sind.

Anlage:

- Mitgliederverzeichnis des Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit Köln, aktueller Stand (13. Amtsperiode)